

Das „Stracken-Gut“ in Endorf

Von Dr. Thomas Spohn¹

Der heutige lang gestreckte Baukörper des Hofes Severin-Stracke im Ortskern Endorfs ist erkennbar in mehreren Etappen entstanden. Als 1949 ein neues Wohnhaus errichtet wurde, blieben für landwirtschaftliche Zwecke Teile eines Altbaus erhalten, die mindestens bis in das Jahr 1634 zurückreichen, jedoch um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch einen Umbau den damaligen Vorstellungen zeitgemäßen Wohnens und Wirtschaftens angepasst worden waren. In seinem heutigen Zustand repräsentiert der Hof „Severin gnt. Stracke“ also drei Bauphasen, von denen jede für sich charakteristisch ist für die jeweilige Entstehungszeit, und die deshalb zusammen in hervorragender Weise die Entwicklung des ländlichen Bauens über bald vier Jahrhunderte bezeugen. Nach langjährigem Leerstand hat sich nun – wie in den Medien vielfach berichtet – eine Initiative mit dem Ziel des Erhalts gebildet. Der Eigentümer hat dankenswerter Weise den bereits genehmigten Abbruch ausgesetzt, so dass Zeit bleibt, die Möglichkeiten zur baulichen Instandsetzung und vor allem zur langfristig tragfähigen Nutzung auszuloten.

Der Kernbau von 1634

Im Jahr 1634 entstand ein Wohn-Wirtschaftsgebäude vom Typ des so genannten niederdeutschen Hallenhauses. Die Umfassungswände bestehen aus Bruchsteinmauerwerk, wie dies in der Region – ausgehend vom märkischen Sauerland – bis hinein in den Raum Eslohe-Meschede üblich war. Charakteristisch für die Raumstruktur ist die Dreischiffigkeit des Grundrisses mit zweigeschossigen Seitenschiffen und einer zentralen, haushohen Wirtschafts-

diele. Sie wurde hier erschlossen durch ein spitzbogiges Tor im östlichen Wirtschaftsgiebel, der aufgrund seines Alters und seiner prächtigen Gestaltung mit mehrfachen Vorkragungen des Fachwerks der Giebelspitze zu den bekanntesten im Sauerland gehört.² Für die Hölzer dieses Giebels und des Dachwerkes sowie des fachwerkernen Innenausbau konnte durch eine Jahringdatierung die Verzimmerung im Jahr 1634 ermittelt werden.

Der Wirtschaftsgiebel ist ebenso wie das gesamte Dachwerk erhalten. Im Inneren blieb die hölzerne Konstruktion der linken Dielenseitenwand und damit des gesamten linken Seitenschiffes weitgehend bewahrt (im Grundrisschema eng schraffiert); das rechte Seitenschiff dagegen wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts entfernt. Es war relativ breit und in zwei Nutzungsebenen unterteilt. In der oberen hat sich – angelehnt an den Wirtschaftsgiebel und mit einer Aussparung für den Rauchabzug – eine offene Feuerstelle (x im Grundrisschema) erhalten. Der Gedanke an eine Wohnnutzung liegt nahe, sind doch Wohnräume im oberen Stockwerk eines Seitenschiffes für Bauernhöfe des Sauerlandes durchaus nicht ungewöhnlich: Bekanntestes, freilich 120 Jahre jüngeres Vergleichsbeispiel ist der Stertschulthenhof in Eslohe-Cobbenrode.

Mindestens der Küchenbereich und einige Kammern müssen sich im östlichen Teil des Hauses befunden haben. Da dieser Hausteil 1949/50 abgebrochen wurde, ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, ob die zuletzt bestehende Länge a + b den ursprünglichen Zustand darstellte, oder ob die Räume in b erst nachträglich im 18. Jahrhundert dem ursprünglich kürzeren Baukörper

mit der Länge a angefügt wurden.³

Der Umbau um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Eine tiefgreifende Veränderung erfuhr der Hof um die Mitte des 19. Jahrhunderts (im Grundrisschema weit schraffiert). Maria Rörig nennt in einer Bildunterschrift unmittelbar das Jahr 1850; wahrscheinlicher dürften die Jahre 1855/56 sein, als der erst 19-jährige Anton Severin gnt. Stracke den Hof von seinem Vater Franz übernahm. Die Haupteinfahrt wurde vom bisherigen Wirtschaftsgiebel in die straßenseitige Traufwand verlegt. Beiderseits des Einfahrtstores entstanden neue Wandöffnungen in einer achsialen Gliederung, so dass das Gebäude nun nicht mehr als Längs- sondern als Querdielenhaus fungierte, wie es in dieser Zeit im ganzen Sauerland üblich wurde. Spätestens jetzt wurde das rechte Seitenschiff des Baus von 1634 entfernt bzw. mitsamt der einstigen Längsdiele zum Stall umfunktioniert. Rechts der Wirtschaftsdiele wurde im zweigeschossig unterteilten Wohnteil ein Längsflur mit beidseitig je zwei Räumen pro Etage angelegt.

Der Anbau von 1949/50

Die im Jahr 1949 genehmigte Baumaßnahme des Wilhelm Severin¹ zielte insbesondere auf die Modernisierung der Wohnverhältnisse. Unter Entfernung eines Teils des Altbaus ließ er ein zweigeschossiges massives Wohnhaus mit fachwerkernem Giebeldreieck errichten, dessen First quer zu dem des Altbaus steht. Rechts und links des von der Straße zugänglichen Längsflures liegen insgesamt 10 separate Räume mit zeitgemäßen Flächen und



Höhen sowie mit der damals modernen Haustechnik. Es entstand also ein Gebäude, wie es landauf-landab vielfach auch als Einfamilienhaus gebaut wurde. Hier jedoch blieb es mit dem Altbau verbunden, der nunmehr ausschließlich als Landwirtschaftsteil diente. Auch hierbei handelt es sich keinesfalls um eine einmalige Lösung: Die Verbindung eines neuen Wohnhauses mit einem älteren Wirtschaftstrakt findet vielmehr – sicherlich nicht zuletzt aus Kostengründen – häufige Vergleichsbeispiele – nicht zuletzt in Endorf selbst.

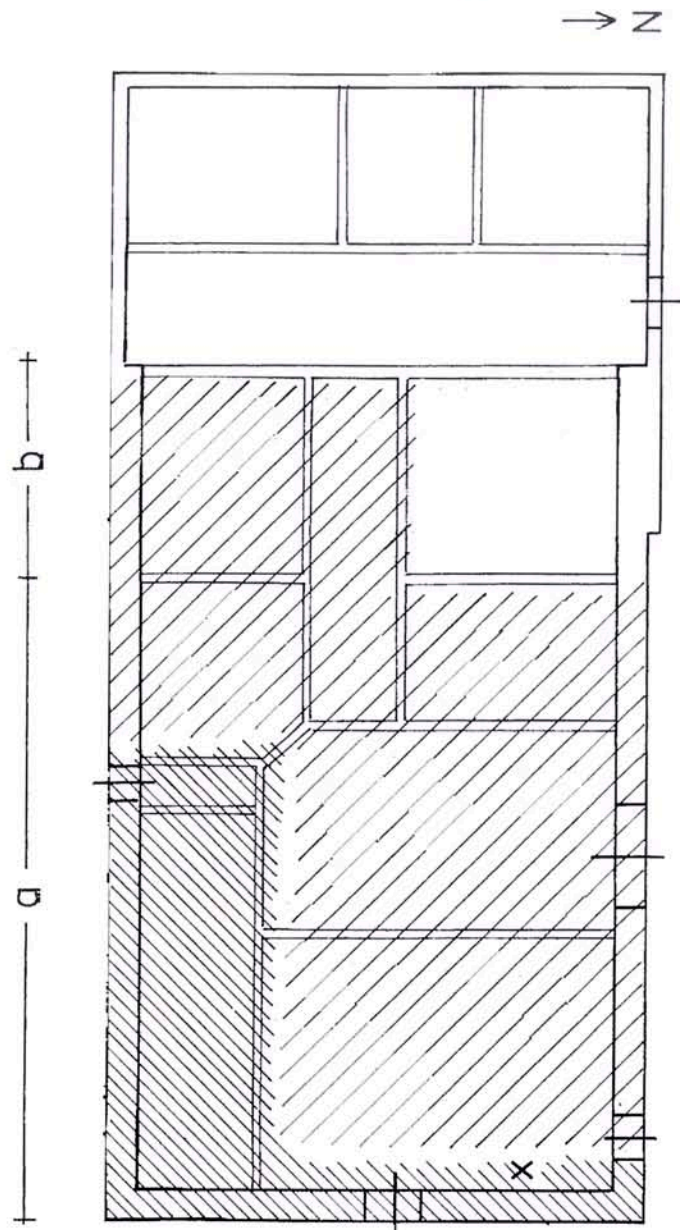
Geschichtliche Nachrichten

Einige schriftliche Nachrichten seien mitgeteilt⁵ bzw. in Erinnerung⁶ gerufen, da sie die Geschichte und Baugeschichte des Hofes etwas zu erhellen vermögen.

Stracke gehörte zu den größeren der insgesamt 32 vor 1700 nachweisbaren Güter Endorfs. Als Lehnsgut des Stiftes Meschede war er allerdings dem Endorfer Schultenhof (= Huxenhof) nachgeordnet. Die Größe schlägt sich auch nieder in der Zahl von immerhin drei Nebengebäuden noch bei der Aufnahme des Urkatasters im frühen 19. Jahrhundert; für eines von ihnen ist die Funktionsbezeichnung Schafstall überliefert.⁷ Auf rein bäuerliche Verhältnisse scheint auch die Zusammensetzung der Hausgemeinschaft hinzudeuten, wie sie für das Jahr 1717 überliefert ist: Neben dem Hofbesitzer Stracke sowie dessen Frau und Schwester werden der Ackerknecht, der Hofknecht, der Pferdejunge, zwei Mägde sowie eine Kuhmagd genannt. Diese Momentaufnahme ist zu ergänzen um die Nachricht aus Übergabeverträgen aus späterer Zeit (1855, 1896), dass – wenn vorhanden – auch die Altenteiler mit im Haus wohnten. Allerdings sind solche Eindrücke aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert irreführend. Endorf war bekanntlich

in früherer Zeit kein Bauerndorf, sondern eine auf Eisenerzgewinnung und -verarbeitung gründende Bergfreiheit mit eigenem Bürgermeister und Siegel. Ebenso falsch wäre es, in dem „Strackengut“ des 17. Jahrhunderts einen bloß landwirtschaftlich produzierenden Bauernhof zu sehen. Schon das Baudatum 1634 macht stutzig. Nicht weil das Haus „mitten im dreißigjährigen Krieg“,

sondern weil es 16 Jahre nach Kriegsbeginn erbaut wurde: Der Materialaufwand stimmt nicht recht überein mit den Berichten von den vierzehn Höfen, die „bei die Kriegszeiten öd und wüst worden“. Freilich stammt diese Liste ebenso erst von 1652, also aus der Zeit nach dem Ende des gesamten Krieges, wie die Bemerkung, „die Bergwerken seien durch den Kriegshandel verlas-



Schema der prägenden Bauphasen

Eng schraffiert: 1634;

weit schraffiert: um 1850;

ohne Schraffur: 1949/50

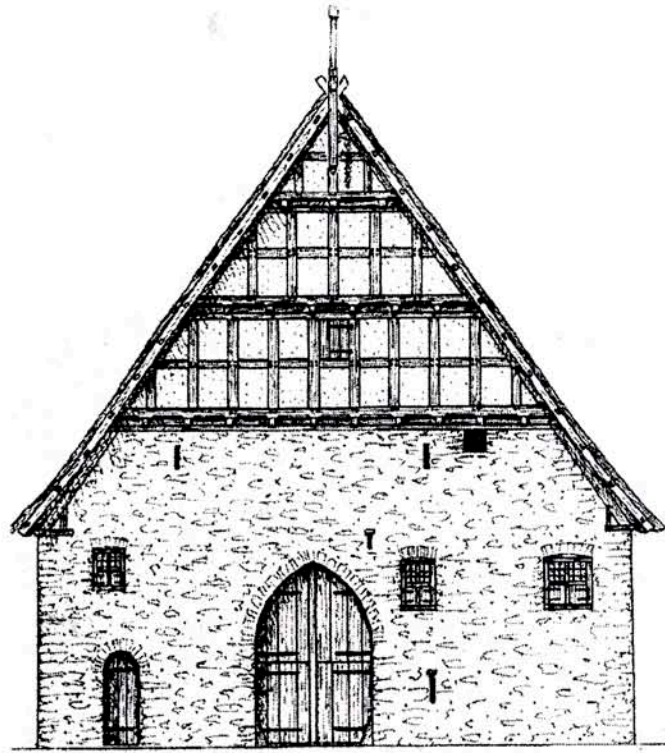
a: nachgewiesene Länge des Baus von 1634

b: Kammerfach vor 1949/50 als Teil des Kernbaus von 1634
oder als Anbau des 18. Jahrhunderts

x: Feuerstelle im Wirtschaftsgiebel von 1634

sen und wird nichts gearbeitet“. Eigentlich gehören Regionen mit Metallgewinnung und -verarbeitung zu Profiteuren von Kriegen; warum sollte dies in Endorf und der weiteren Region mit dem alten Eisenbergbau zumindest zu Beginn des Krieges anders gewesen sein? Zumindest für die unmittelbare Nachkriegszeit ist überliefert, dass gerade der Stracke an solchen Geschäften beteiligt war. Zwar könnten nur familiengeschichtliche Untersuchungen zeigen, ob der „Schichtmeister Hermann Stracke“, der im Jahr 1655 zwecks Wiederinbetriebnahme mit dem Kurfürsten Max Heinrich das Bergwerk am Erbenstein bei Endorf befuhr, damals tatsächlich Besitzer des Stracken-Gutes war, für das Jahr 1664 jedoch liegen die Verhältnisse offen. In diesem Jahr wurde im Herzogtum Westfalen eine Steuer auf jede einzelne Feuerstätte erhoben. Stracke war der einzige, der fünf Feuerstellen sein eigen nannte. Darunter war der einzige damals in Betrieb befindliche „Hammerherd“ Endorfs, also die Feuerstelle eines Eisenhammers. Wo und wie lange dieser Hammer in Betrieb war, ist derzeit nicht bekannt. Die Tatsache, dass im Jahr 1856 ein Bruder des Hofbesitzers auf dem Grundstück des Hofes eine Lohgerberei einrichtete, für die Wasser aus dem nahe vorbei fließenden Bach genutzt wurde, macht eine Nutzung der Wasserkraft für den Hammer ebenfalls auf dem Hofgelände nicht unwahrscheinlich.

Abschließend sei angemerkt, dass es sich bei den vier anderen Feuerstätten des Jahres 1664 einerseits um einen Backofen und einen Braukessel sowie andererseits um die „Feuerstätte“⁹ sowie um einen „Kachelofen“¹⁰ handelte. Die beiden letzteren befanden sich mit Sicherheit in dem erhaltenen Haus des Stracken-Gutes, Backofen und Braukessel jedoch vielleicht in separaten Gebäuden. ■



Zeichnung: D. Maschmeier, siehe Anmerkung³

¹ Fachbereich Inventarisierung im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen (Münster).

² Maria Rörig: Haus und Wohnen in einem sauerländischen Dorf. Münster 1940; Josef Schepers: Haus und Hof westfälischer Bauern. Münster 1960.

³ Diese Meinung vertritt – verbunden mit einem umfassenden Rekonstruktionsvorschlag: Dietrich Maschmeyer: Verliert ein Dorf sein materielles Gedächtnis? In: Der Holznagel 2007, Heft 4, S. 64-68.

⁴ Pläne sind erhalten in der Bauaktenkammer der Stadt Sundern.

⁵ Eingesehen wurden: Hofarchiv in Privatbesitz; Staatsarchiv Münster, Stift Meschede Akten 414, 883, 912, 921; Stadtarchiv Sundern, Akten B 345

⁶ Vieles ist bereits aufgearbeitet bei: Maria Rörig: Endorf – Geschichte einer Landgemeinde im Sauerland. Sundern 1981.

⁷ Alle diese Nebengebäude wurden abgebrochen oder mitsamt ausparzellierter Flächen verkauft. Heute ist nurmehr ein kleiner Fachwerkbau über einem Erdkeller des 19. Jahrhunderts vorhanden, der von der Dorfgemeinschaft als Backhaus genutzt wird.

⁸ Denn woher hätten die Leute wissen sollen, dass der Friedensschluss noch 14 Jahre auf sich warten lässt?

⁹ Im Schatzungsregister die Bezeichnung für das Küchenherdfeuer.

¹⁰ Im Schatzungsregister die Bezeichnung für einen Stubenofen schlechthin und nicht für die assoziierte Sonderform.